

An wen kann ich mich wenden?

- Schauen Sie nicht weg.
- Rufen Sie die Polizei und denken Sie an Ihre Eigensicherung.
- Sie können Ihre Beobachtungen als Zeugin oder Zeuge zu Protokoll geben.
- Falls Betroffene verletzt sind, raten Sie zu ärztlicher Untersuchung mit Dokumentation der Verletzungen.
- Informieren Sie über Beratungsstellen und unterstützen Sie ggf. bei der Kontaktaufnahme.
- Nehmen Sie keinen Kontakt zu der gewalttätigen Person auf!

Wie kann ich helfen?

Rote Karte gegen häusliche Gewalt

Schritt 2: an Linie knicken und zusammenfalten

- Rufen Sie die Polizei.
- Die Polizei kann Ihren Mann oder Partner aus der Wohnung verweisen oder ihn in Gewahrsam nehmen.
- Mit Ihrem Einverständnis gibt die Polizei Ihre Kontaktdaten an die Frauenberatungsstelle weiter.
- Sie selbst können auch dann Anzeige erstatten, wenn die Polizei NICHT am Tatort war.
- Frauenhäuser bieten eine geschützte, vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen und ihre Kinder jeder Nationalität.
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **08000 116 016**
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Bundesinhalts Telefonnummer 116117 – kostenlos aus allen Netzen ohne Vorwahl wählbar)
- Polizei (Telefon 110)
- Örtliche Frauenberatungsstellen oder -beauftragte
- www.frauenbueros-hessen.de

Wie kann ich als Opfer Hilfe bekommen?

Gewalt gegen Frauen



Schritt 1: Blatt an Linie knicken und zusammenfalten

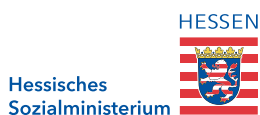
Im Jahr 2012 wurden in Hessen über 7600 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt.

Sie können helfen – oder Hilfe bekommen!

Nehmen Sie diese rote Karte in Ihre Hausapotheke und machen Sie davon Gebrauch, wenn Sie häusliche Gewalt beobachten oder selbst betroffen sind.

Herausgeber:

© HAV 2013



Für Ihre Hausapotheke



Gewalt gegen Frauen

Wie kann ich helfen?

Wie kann ich als Opfer Hilfe bekommen?

HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016